

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 20. Dezember 2017

1096.

Immobilien Stadt Zürich, Mobiliarbeschaffung für Schulen einschliesslich Kindergärten und Betreuungseinrichtungen, Ausgabenbewilligung

IDG-Status: öffentlich

1. Zweck der Vorlage

Für Sofas, die in den Jahren 2012–2016 für die Schulen einschliesslich Kindergärten und Betreuungseinrichtungen beschafft worden sind und die bis zur nächsten Schulmobiliarsubmission im Jahr 2018 noch beschafft werden sollen, wird ein Objektkredit von 1,88 Millionen Franken bewilligt.

2. Ausgangslage

In Unterrichts- und Betreuungsräumen der Stadtzürcher Schulen werden seit einiger Zeit Sofas zum Lesen und Ausruhen eingesetzt. Langjährige Praxis war, dass die Schulen die Sofas selber aus ihren Budgetmitteln anschafften. Allerdings befriedigten Zustand, Qualität und Hygiene der Sofas je länger je weniger. 2010 befürwortete deshalb die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) der Stadt Zürich ein Pilotprojekt, um gemeinsam mit den Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ein für den Schulalltag taugliches Sofa-Modell zu eruieren. Die IMMO hatte bereits 2008 die Evaluation Schulmobiliar 200X gestartet und später das gesamte Schulmobiliar nach GATT/WTO ausgeschrieben. 2011 erfolgten die Vergaben für das Schulmobiliar. Der Sofa-Selektionsprozess wurde separat durchgeführt.

Am Ende des Sofa-Auswahlverfahrens beschloss die PK am 17. April 2012, die Schulen neu durch die IMMO (wie dies für das gesamte übrige Mobiliar der Fall ist) mit dem gewählten Sofa ausrüsten zu lassen. Als Rahmenbedingung galt, dass eine Schule – falls der Bedarf besteht – pro Abteilung (Kindergarten, Primar- und Oberstufe) sowie pro Betreuungseinrichtung je 1½ Sofas erhält. Seit 2012 ist das Sofa im Standard-Mobiliarkatalog der Schulen enthalten. Gestützt auf § 10 lit. c der kantonalen Submissionsverordnung (LS 720.11) wurde der Auftrag für die Sofa-Lieferung freihändig vergeben.

Mitte 2016 erlangten die Schulsofas mediales Interesse. Im Revisionsbericht 86/2016 der Finanzkontrolle der Stadt Zürich wurde festgehalten, dass bei der Sofa-Beschaffung die Submissionsverordnung zwar nicht umgangen worden war, dass aber die Anwendung § 10 lit. c der kantonalen Submissionsverordnung schriftlich begründet und dokumentiert hätte werden müssen. Auch fehlte, da der Bestellungsumfang im Voraus nicht definierbar war, für die Beschaffung ein bewilligter Verpflichtungskredit.

Im Zuge der darauffolgenden GPK- und RPK-Fragen verfügte der Vorsteher des Hochbau- departements einen Lieferstopp. Seit April 2016 sind keine Sofas mehr ausgeliefert worden.

3. Weiteres Vorgehen

Der Bedarf seitens Schulen einschliesslich Kindergärten und Betreuungseinrichtungen an Sofas besteht weiterhin. Für eine ordnungsgemässe Beschaffung und Wiederauslieferung der Sofas wurden folgende Schritte definiert:

- Mit vorliegendem Beschluss wird der Verpflichtungskredit (1,88 Millionen Franken) für die Sofas eingeholt, die zwischen 2012 und 2016 ausgeliefert wurden oder die bis zur nächsten Submission (2018) gemäss der Bedarfsliste der Schulen noch ausgeliefert werden sollen. Ausgenommen sind die Mittel für Sofa-Lieferungen im Rahmen von Bauvorhaben, da diese im jeweiligen Objektkredit enthalten sind.

- Die nächste Sofa-Beschaffung erfolgt im Rahmen der im 1. Halbjahr 2018 vorgesehenen neuen Submission (offenes Verfahren) für das gesamte Schulmobiliar.
- Die PK hat an ihrer Sitzung vom 14. November 2017 die im Beschluss vom 17. April 2012 definierten Rahmenbedingungen grundsätzlich bekräftigt. Neu wird hingegen der Verteilungsschlüssel wie folgt festgelegt: Eine Schule erhält maximal zwei Sofas pro Klasse (Kindergarten, Primar- und Sekundarschule). Damit ist der Bedarf sowohl für die Klassenzimmer als auch für alle übrigen Räume (Betreuungsräume, Gruppenräume, Bibliothek, Mehrzwecksaal und Teambereich) abgedeckt.

4. Kredit

Der Objektkredit für die Beschaffung von Sofas setzt sich wie folgt zusammen (in Franken, einschliesslich Mehrwertsteuer):

| | |
|---|------------------|
| Ausgelieferte Sofas 2012–2016 | 1 760 000 |
| Abzüglich bereits im Rahmen von Bauprojekten bewilligte Sofas | –140 000 |
| Bis zum Ende der Submission 2018 noch auszuliefernde Sofas | 260 000 |
| Objektkredit | 1 880 000 |

5. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die bereits getätigten Ausgaben waren in den Budgets 2012–2016 der IMMO enthalten. Die für 2017 und 2018 geplanten Ausgaben sind im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 enthalten und im Budget 2017 sowie Budgetantrag 2018 der IMMO berücksichtigt.

Da es sich bei einem grossen Teil der von Immobilien Stadt Zürich zwischen 2012 und 2016 ausgelieferten Sofas um Ersatzbeschaffungen für alte und defekte Sofas handelte, sind diese Ausgaben gebunden. Da aber die Trennung zwischen Ersatz- und Zusatzbeschaffung nicht mehr nachvollzogen werden kann und die Trennung in neue und gebundene Ausgaben bei einem Betrag unter 2 Millionen Franken referendumsrechtlich irrelevant ist, sollen nun Ausgaben von 1,88 Millionen Franken durch den Stadtrat bewilligt werden. Der Stadtrat ist im einen wie im anderen Fall zuständig (Art. 39 lit. a und b der Geschäftsordnung des Stadtrats, AS 172.100). Soweit Sofas Teil von Baukrediten sind und deshalb als für den Sachgebrauch erforderliche Ausstattung gelten, sind sie in den Verpflichtungskredit einzurechnen und werden deshalb separat bewilligt (§ 2 der Verordnung über den Gemeindehaushalt, LS 133.1).

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Beschaffung von Sofas für Schul-, Kindergarten- und Betreuungsgebäude für die Jahre 2012–2018 werden Ausgaben von Fr. 1 880 000.– bewilligt. Ausgenommen sind Sofas, die in den Verpflichtungskredit eines Bauvorhabens eingerechnet werden müssen.
2. Die zwischen 2012 und 2016 getätigten Ausgaben wurden dem Konto (4040) 3119 0200, Anschaffungen übrige Mobilien: Schule, belastet. Die für 2017 und 2018 geplanten Ausgaben werden ebenfalls dem Konto (4040) 3119 0200, Anschaffungen übrige Mobilien: Schule, belastet.
3. Mitteilung an die Vorsteher des Finanz-, des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Immobilien Stadt Zürich, das Schulamt und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti